

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

15. Jahrgang

Montag, den 2. Februar 2009

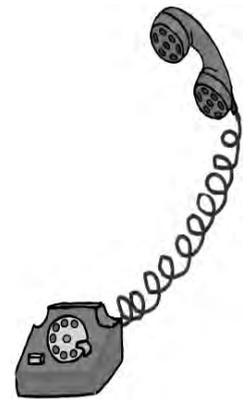
Nr. 01

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

<b>Crossen an der Elster:</b>	<b>Telefon:</b>	<b>(036693) 470-0</b>
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



### Bürgermeister

<b>Crossen a. d. Elster</b>	Herr Lüdtko	<b>donnerstags</b>	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
<b>Hartmannsdorf</b>	Herr Baumert	<b>donnerstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
<b>Heideland</b>	Herr Herbst	<b>donnerstags</b>	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
<b>Rauda</b>	Herr Dietrich	<b>mittwochs</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
<b>Silbitz</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
<b>Seifartsdorf</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
<b>Walpernhain</b>	Herr Hanf	<b>dienstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

### Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: 036427 / 20061  
Fax: 036427 / 20717

### Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in <b>Crossen</b>	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in <b>Königshofen</b>	Pillingsgasse 2	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982  
Frau Carola Bergmann, Crossen an der Elster, 036693 / 20601  
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Schlag	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
Meldebehörde	Frau Kühn	036693/ 470-19

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Preller	036693/ 470-31

### Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-14
SB Bauamt	Herr Pflug	036693/ 470-28

Kontaktbereichsbeamter	Herr Kurth	036693/ 470-20
Rentnerspeiseraum/ Essenbestellung	Frau Gulde Zivi	036693/ 470-17

Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/ 22 937
-------------------	-------------------	----------------

Gemeindearbeiter	Herr J. Göhrig	036693/ 42 034 0151 23062941
------------------	----------------	---------------------------------

### Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/ 51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/ 51 771

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: [VgCrossen@t-online.de](mailto:VgCrossen@t-online.de)

## Wir gratulieren

### Im Monat Februar gratulieren wir

#### in Crossen an der Elster

am 01.02.	Herr Harald Wilde	zum 67. Geburtstag
am 02.02.	Herr Hans-Paul Perlich	zum 67. Geburtstag
am 03.02.	Frau Roswitha Zänker	zum 67. Geburtstag
am 04.02.	Herr Helmut Hirsch	zum 72. Geburtstag
am 05.02.	Frau Anneliese Kühnelt	zum 82. Geburtstag
am 05.02.	Frau Astrid Wermann	zum 73. Geburtstag
am 06.02.	Frau Elisabeth Richter	zum 76. Geburtstag
am 08.02.	Frau Renate Jauck	zum 69. Geburtstag
am 08.02.	Herr Jürgen Kornmann	zum 69. Geburtstag
am 09.02.	Frau Herta Kiefer	zum 79. Geburtstag
am 09.02.	Frau Regina Thieme	zum 73. Geburtstag
am 10.02.	Herr Roland Seidler	zum 76. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Max Roeser	zum 84. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Adolf Eichler	zum 72. Geburtstag
am 13.02.	Frau Ruth Wuttke	zum 77. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Rudolf Werner	zum 75. Geburtstag
am 15.02.	Frau Dora Zehmisch	zum 80. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Dietmar Lanitz	zum 69. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Walter Sprafke	zum 76. Geburtstag
am 16.02.	Frau Irene Wohlfahrt	zum 83. Geburtstag
am 17.02.	Frau Martha Stock	zum 95. Geburtstag
am 19.02.	Frau Maria Emmerich	zum 71. Geburtstag
am 19.02.	Frau Gudrun Weber	zum 71. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Werner Laubert	zum 70. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Walter Rohland	zum 89. Geburtstag
am 20.02.	Frau Ursula Schmidt	zum 76. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Werner Wohlfahrt	zum 87. Geburtstag
am 23.02.	Frau Johanna Fischer	zum 71. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Hermann Heinrich	zum 93. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Dr. Albrecht Puschendorf	zum 72. Geburtstag
am 24.02.	Frau Uta Schmeißer	zum 68. Geburtstag
am 24.02.	Frau Marie Stingl	zum 75. Geburtstag
am 25.02.	Frau Adele Albrecht	zum 77. Geburtstag
am 25.02.	Frau Sabine Faßhauer	zum 67. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Paul Sassenhagen	zum 77. Geburtstag
am 26.02.	Frau Helga Kirsten	zum 65. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Heinz Lauterbach	zum 74. Geburtstag
am 27.02.	Frau Elfriede Baumgärtel	zum 76. Geburtstag
am 28.02.	Frau Elsbeth Laubert	zum 70. Geburtstag
am 28.02.	Frau Rosemarie Senf	zum 80. Geburtstag

#### in Hartmannsdorf

am 02.02.	Herrn Georg Geppert	zum 80. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Dietrich Woßeng	zum 88. Geburtstag
am 06.02.	Herrn Hans Kiefer	zum 71. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Wolfgang Benkendorf	zum 67. Geburtstag
am 13.02.	Frau Toni Geppert	zum 80. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Dieter Wiesenthal	zum 74. Geburtstag
am 15.02.	Frau Christine Gocht	zum 67. Geburtstag
am 15.02.	Frau Anneliese Jusciak	zum 73. Geburtstag
am 15.02.	Frau Bärbel Seidler	zum 69. Geburtstag
am 17.02.	Frau Gertrud Hanelt	zum 81. Geburtstag
am 17.02.	Frau Ilse Saar	zum 88. Geburtstag
am 18.02.	Frau Gisela Müller	zum 82. Geburtstag
am 20.02.	Frau Renate Vehse	zum 75. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Reiner Klaholz	zum 78. Geburtstag
am 26.02.	Frau Hilde Seitz	zum 78. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Helmut Kaiser	zum 74. Geburtstag

#### in Heide-land OT Buchheim

am 17.02.	Herrn Willi Vetterling	zum 73. Geburtstag
-----------	------------------------	--------------------

#### in Heide-land OT Etdorf

am 20.02.	Frau Renate Kallenbach	zum 75. Geburtstag
am 27.02.	Frau Karola Heyl	zum 66. Geburtstag

#### in Heide-land OT Großhelmsdorf

am 07.02.	Frau Margot Friedel	zum 80. Geburtstag
am 12.02.	Frau Lissi Rabenstein	zum 78. Geburtstag
am 14.02.	Frau Elli Tille	zum 77. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Arnfried Zeutschel	zum 82. Geburtstag
am 18.02.	Frau Margot Frischbier	zum 75. Geburtstag
am 19.02.	Frau Gisela Niehle	zum 68. Geburtstag
am 21.02.	Frau Edda Bauer	zum 68. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Erich Niehle	zum 69. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Konrad Haupt	zum 75. Geburtstag

#### in Heide-land OT Königshofen

am 02.02.	Frau Marianne Schlauch	zum 75. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Friedmar Bornmann	zum 68. Geburtstag
am 10.02.	Frau Maria Oehlemann	zum 79. Geburtstag
am 11.02.	Frau Ilse Kuhl	zum 75. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Horst Karl	zum 71. Geburtstag
am 14.02.	Frau Marie-Anna Buchheim	zum 88. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Hilmar Dittmar	zum 71. Geburtstag

**in Heide-land OT Königshofen**

am 16.02.	Frau Renate Müller	zum 70. Geburtstag
am 16.02.	Frau Roswitha Ströbl	zum 66. Geburtstag
am 16.02.	Frau Charlotte Tostlebe	zum 84. Geburtstag
am 22.02.	Frau Elisabeth Stadler	zum 77. Geburtstag
am 27.02.	Frau Berta Winter	zum 80. Geburtstag

**in Heide-land OT Lindau**

am 01.02.	Frau Rosmarie Appel	zum 67. Geburtstag
am 12.02.	Frau Gerda Penker	zum 65. Geburtstag
am 12.02.	Frau Elfriede Seydewitz	zum 76. Geburtstag
am 26.02.	Frau Brunhild Voigt	zum 76. Geburtstag

**in Heide-land OT Rudelsdorf**

am 13.02.	Frau Anneliese Tröbs	zum 69. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Peter Raifarh	zum 70. Geburtstag

**in Heide-land OT Thiemendorf**

am 13.02.	Frau Ursula Scholz	zum 68. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Dietmar Schlag	zum 66. Geburtstag
am 16.02.	Frau Ute Stöhr	zum 78. Geburtstag

**in Heide-land OT Törpla**

am 22.02.	Frau Grete Pommer	zum 68. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

**in Rauda**

am 16.02.	Herrn Horst Dummin	zum 77. Geburtstag
am 18.02.	Frau Brigitte Winkler	zum 77. Geburtstag
am 20.02.	Frau Erna Dummin	zum 74. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Manfred Götze	zum 69. Geburtstag
am 29.02.	Herrn Johannes Krieg	zum 77. Geburtstag

**in Silbitz**

am 02.02.	Herrn Ronald Ertel	zum 74. Geburtstag
am 02.02.	Herrn Bernhard Tietz	zum 73. Geburtstag
am 03.02.	Frau Dora Kaul	zum 67. Geburtstag
am 05.02.	Frau Helga Petermann	zum 71. Geburtstag
am 13.02.	Frau Ilse Prüfer	zum 87. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Gerhard Hartmann	zum 80. Geburtstag
am 15.02.	Frau Irmgard Matrisch	zum 83. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Helmut Baumgärtel	zum 73. Geburtstag
am 21.02.	Frau Anna Kaufmann Seifartsdorf	zum 71. Geburtstag
am 22.02.	Frau Brunhilde Pfeifer	zum 74. Geburtstag
am 22.02.	Frau Sigtraud Wolf Seifartsdorf	zum 70. Geburtstag
am 23.02.	Frau Irene Lippold	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Frau Regina Baumgärtel	zum 68. Geburtstag

**in Walpernhain**

am 01.02.	Frau Annelies Krause	zum 79. Geburtstag
am 03.02.	Frau Lore Scholz	zum 71. Geburtstag
am 10.02.	Frau Liane Hanf	zum 74. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Werner Bogenhardt	zum 74. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Willy Sölle	zum 92. Geburtstag



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

##### Satzung

##### der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2009 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,06 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)	= vier v. H. der

Für Fische und Gehegewild werden für 2009 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2009 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

- der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2008 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
- der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2009 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2009 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen

und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2009 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2009 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2009 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben.

Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2009 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und

Gesundheit vom 29. September 2008 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 20. Oktober 2008

**Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Az.: 2-5-0335

Gera, den 18.12.2008

#### Anordnungsbeschluss

##### 1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Weg Ahlendorf II

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite 3150) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Etzdorf, Saale-Holzland-Kreis angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

##### 2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung	Etzdorf
Flur	3
Flurst. Nr.	135/1, 136, 137/1, 138, 144, 145, 146, 147, 148

##### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera**  
**Burgstraße 5**  
**07545 Gera**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

##### 4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der

**Gemeinde Crossen**  
**Nöben 3**  
**07613 Crossen an der Elster**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera**  
**Burgstr. 5**  
**07545 Gera**

einzu-legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

**gez. Cöster**  
**stellv. Amtsleiter**

DS

## Gemeinde Heide-land

### Haushaltssatzung 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 23.10.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 17.12.2008 die Bekanntmachung genehmigt.

### Haushaltssatzung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 1.833.100 EUR und Ausgaben mit 1.833.100 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit 2.169.200 EUR und Ausgaben mit 2.169.200 EUR ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 640.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Heide-land, den 19. Januar 2009

**Herbst**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**03.02.2009 - 17.02.2009**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

### Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 17.12.2008

#### Beschluss 79/2008

Zustimmung zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. 10. 2008 in der vorliegenden Form.

#### Beschluss 80/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1908/08 - sc, Notariat Dr. Seikel

#### Beschluss 81/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1497/08 KO, Notarin Margita Oehler

#### Beschluss 82/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, für die Betreuung von Schulkindern (bis 4. Schuljahr) während der Schließung des Schulhortes in den Sommerferien eine wöchentliche Betreuungsgebühr in Höhe von 25,- EUR + Essensgeld zu berechnen.

#### Beschluss 83/2009

Die Gemeinde Heide-land beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.630.940 Baumaßnahmen am Bauhof

#### Beschluss 84/2008

Zustimmung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidegrund

#### Beschluss 85/2008

Zustimmung zur Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Crossen/E.

#### Beschluss 86/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land lehnt die Verlegung eines Mittelspannungskabels zur Einspeisung von Elektroenergie von den Windkraftanlagen der Firma mdp GmbH & Co. WP Molau KG mit Standort in Aue bei Schkölen zum Umspannwerk nach Eisenberg über gemeindeeigene Flurstücke ab.

#### Beschluss 87/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Anschaffung von 2 Tragkraftspritzen TS 8/8 mit Hilfe von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brand-schutzes und der Allgemeinen Hilfe (laut Kosten- und Finanzierungsplan: Gesamtkosten 19.896,80 EUR, davon 50 % Eigenmittel und 50 % Zuwendungen des Freistaates Thüringen für das Jahr 2010.

#### Beschluss 88/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land lehnt auf der Grundlage der vorliegenden Angebote den Kauf eines Rasentraktors ISEKI CM 6220 H ab.

#### Beschluss 89/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Angebote einen Rasentraktor „SO-LO 575 H zu kaufen.

### Bedarfsplanung 2009

In die bestätigte Bedarfsplanung 2009 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heide-land kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

**Herbst**  
**Bürgermeister**  
**der Gemeinde Heide-land**

**OT Etzdorf****Eintragung von Denkmalensembles  
in das Denkmalbuch**

**hier:** 07613 Heide-land-Elstertal/OT Etzdorf -  
Denkmalensemble "Kirche mit Schulhaus"  
INV/012/06

**Bezug:** gemäß § 2 Abs. 2 ThürDSchG  
in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 14. April 2004 (GVBl. Nr. 10 S. 465)

Ausweisung am 13.07.2006 z. H.  
der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal erfolgt

**Ausweisungskriterien  
nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz:**

§ 2 Abs. 2 ThürDSchG - „kennzeichnendes Straßen-,  
Platz- und Ortsbild“

**Geltungsbereich:**  
Gemarkung Etzdorf, Flur 1; Flurstücke 91 (Teilbereich)  
und 92

Landesamt für Denkmalpflege  
Erfurt, 21.07.2006  
Az.: INV/012/06  
ThürStAnz Nr: 33/2006 S. 1320 - 1321

1. Grundsteuern
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung  
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 EUR  
festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Rauda, den 19. Januar 2009

**Dietrich**  
**Bürgermeister** (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit  
vom

**03.02.2009 - 17.02 2009**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3,  
07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

**Gemeinde Rauda****Haushaltssatzung 2009**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung  
am 26.11.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr  
2009 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat  
mit Schreiben vom 08.01.2009 die Bekanntmachung genehmigt.

**Haushaltssatzung****Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda  
(Landkreis Saale-Holzland)  
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt die Gemeinde folgende  
Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr  
2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 258.700 EUR

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 11.900 EUR  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden  
nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern  
werden wie folgt festgesetzt:

**Gemeinde Silbitz****Haushaltssatzung 2009**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am  
27.11.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009  
beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Das  
Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit  
Schreiben vom 15.01.2009 die Bekanntmachung genehmigt.

**Haushaltssatzung****Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz  
(Landkreis Saale-Holzland)  
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 55 ff. Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende  
Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr  
2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 666.900 EUR

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 976.100 EUR  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden  
nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern  
werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern  
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.  
 b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Silbitz, den 19. Jan. 2009

**Schlag** (Siegel)  
**Bürgermeister**

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**03.02.2009 - 17.02.2009**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

## Einleitung des Raumordnungsverfahrens „Windpark Rüdersdorf“

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Datum vom 05.01.2009 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o. g. Planung eingeleitet, von der die Gemeinde berührt werden kann.

Das ROV dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Planungsunterlagen können bei der

Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal  
 Nöben 3  
 07613 Crossen an der Elster  
 Bauamt

während der allgemeinen Dienstzeiten  
**vom 05.02.2009 bis zum 06.03.2009** eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Jedermann kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zum Vorhaben äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Crossen an der Elster, den 20. Januar 2009

**Schlag**  
**Bürgermeister**  
**der Gemeinde Silbitz**

## Gemeinde Walpernhain

### Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 17.12.2008

**Beschluss 19/2008**

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 14.10.2008

**Beschluss 20/2008**

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1942/08 - sc, Notariat Dr. Seikel

### Landesamt für Vermessung und Geoinformation

**Katasterbereich Pöbneck****Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten**

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Walpernhain, Blatt 7**

<i>lfd. Nr. des Bestandsverz.</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück(e)</i>	<i>Lage</i>	<i>Fläche in qm</i>
<b>9</b>	<b>Walpernhain</b>	<b>3</b>	<b>141/2</b>	<b>In der Stübnerlei</b>	<b>1468</b>

Eigentümer: **Pfarrei Walpernhain**

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck ein Antrag des Notars Dr. Martin Seikel, Eisenberg auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, -

124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 15.02.2009 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck anzumelden.

Pöbneck, 05. Januar 2009

**i. A. Scheelen**  
**Obervermessungsrat**

Siegel

## Thüringer Landgesellschaft mbH

Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)

**Einladung der Grundstücks-,  
Gebäudeeigentümer und Erbbau-  
berechtigten zur Teilnehmerversammlung**



Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. März 1976 BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. S. 3176), wurde für Teile der Gemarkungen Walpernhain, Buchheim, Königshofen und Rudelsdorf die **vereinfachte Flurbereinigung Walpernhain, Saale-Holzland-Kreis**, angeordnet.

Zur Information über den aktuellen Stand in der Verfahrensbearbeitung und die bevorstehende Regulierung und Vermessung der Ortslage Walpernhain laden wir alle Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die Gebäude- und Anlageneigentümer sowie alle Interessierten zur

### Teilnehmerversammlung

am **Mittwoch, den 18.02.2009**  
um **19.00 Uhr**

in dem **Gemeindesaal Walpernhain,**  
**Walpernhain, Dorfstraße 39 (ehemalige Gaststätte),**

ein.

Thüringer Landgesellschaft mbH  
Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)

gez. Birgit Henn

gez. Kai Schröder

## Ende des amtlichen Teiles

### Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

### Meldung von Veranstaltungen

Nach Inkrafttreten des neuen Gaststättenrechts in Thüringen ab 1. Dez. 2008 entfallen die bisherigen Gestattungen nach § 12 GastG.

Dies bedeutet, dass für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen lediglich eine Anzeige an die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal als zuständige Ordnungsbehörde notwendig ist.

Die erforderlichen Vordrucke erhalten Sie bei Frau Kertscher.

Das Landratsamt ist nur noch für motorsportliche Veranstaltungen zuständig.

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Vereinsförderung 2009

Auch in diesem Jahr können bei der Gemeinde Crossen bis zum 31. Mai 2009 schriftlich Förderanträge mit Angabe der Mitgliederzahlen der Vereine und Interessengemeinschaften gestellt werden.

gez. Kertscher

### Aufruf

### Historischer Streifzug durch Crossen

Noch vor ein paar Jahrzehnten gab es direkt in Crossen viele Geschäfte und Handwerksbetriebe.

Bevor diese ganz in Vergessenheit geraten soll darüber eine Bilderchronik entstehen, welche im Internet (ev. unter "historischer Streifzug durch Crossen") veröffentlicht werden soll.

**Im Vorfeld dazu wird aber noch altes Bildmaterial und dazugehörige Informationen benötigt.**

Ab Frühjahr 2009 macht Gerhard Fischer Fotos von diesen Objekten, welche in der Chronik den historischen Fotos gegenübergestellt werden. Dazu soll es auch noch eine kurze Beschreibung geben.

Fotos oder Dokumente (z. B. alte Rechnungen) können **leihweise** bei Hr. G. Fischer Bahnhofstraße 6 (Tel. 20291) oder Fam. Boy, Markt 11 (Tel. 22271) abgegeben werden.

Auch eine Abholung durch Fr. Annette Fleischhauer (Tel. 22937) ist möglich.

Sollte dadurch das Interesse an einer Fortführung der Chronik geweckt worden sein, müsste sich eine Person (mit Computerefahrung) bereit erklären dies zu übernehmen.

Computertechnik Matz stellt dafür kostenlos einen gebrauchten PC mit Zubehör und benötigtes Material.



Geschäft des Uhrmachers und I. Hoffotografen  
Oswald Bergmann im Jahre 1890 auf dem Markt.

## Seniorenveranstaltungen Februar 2009

### Seniorenfasching in Silbitz

**Samstag, 14. Februar 2009**

Einlass: 15.00 Uhr  
Beginn: 16.00 Uhr  
Eintritt: 5,- EUR

Kostenloser Fahrdienst wird angeboten!

**Anmeldung bei Frau Fleischhauer, Tel. 22 937**

### Lichtbildervortrag über Südamerika

Dienstag, 3. März 2009

Wo: Alte Schule  
Wann: 15.30 Uhr  
Referent: Bürgermeister Herr Lüdtke

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Dankeschön

Auch das Jahr 2008 war für die Hartmannsdorfer Senioren vollgepackt mit vielen schönen Veranstaltungen.

Ob Videonachmittage, Faschingsfeier, Theateraufführung, kleine Programme der Kindergartenkinder, Kremserfahrt, Fachvorträge, Berichte über Reisen in ferne Länder oder Erlebnisse mit Menschen und Pferden, alle Veranstaltungen wurden gern und zahlreich besucht und das nicht nur einmal im Jahr. Die Senioren aus Hartmannsdorf finden sich jeden Monat einmal, immer mittwochs, im Gemeindezentrum ein.

Nach den Umbauarbeiten stehen nun weitere Räume für Feierlichkeiten zur Verfügung.

Im Dezember gab es für uns gleich zwei.

Am 03.12. war Frau Schurig zum Adventsingen bei uns zu Gast und am 17. 12. erlebten wir gemeinsam eine gelungene Weihnachtsfeier.

Die Kindergartenkinder boten ein sehr schönes Programm und wurden anschließend vom Weihnachtsmann belohnt, aber auch die Großen durften singen und Gedichte aufsagen. Herzlich wurde unser Bürgermeister Armin Baumert von den Senioren begrüßt. Er ließ das Jahr 2008 kurz Revue passieren.

Mit vortrefflichem Kuchen, einem leckeren Abendessen und natürlich einigen Getränken ging der Abend zu Ende.

Mein Dankeschön an dieser Stelle an meine fleißigen Helfer Margit Przygoda, Margit Kasper, Birgit Georgius, Kathrin Brehme, Gitta Hahnemann, an die Gemeindearbeiter Tibor Oravec, und Mario Görsch, an Zivi Niklas Seidler, Ronny Weißer und Jens Steffes.

Unser aller Dank nun den Sponsoren, die unsere Veranstaltungen ermöglichen:

Silbitz Guss GmbH  
Frau Freyer, Schlossküche  
R. Hollstein, Lohnschweißerei GmbH  
AMF Art & Art Metall- und Fahrzeugbau KG  
Rechtsanwälte Detlev Dehne & Dr. Peter Reichert  
Wolfgang Zeitschel, Installation und Klempnerei  
Telekommunikation Uwe John  
Frau Schumann Elstertal Apotheke  
Meisterfachbetrieb Uwe Brettschneider  
Elektromeister Friedrich Karl Franke  
WKA H. Just  
Steffes Back und Buffetservice  
Blumenlädchen Berndt  
Manfred und Dagmar Becker  
Ralf Prieger Mühle

Die Hartmannsdorfer Senioren sagen herzlich Dankeschön und wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches 2009!

### I. Roßbach

## Gemeinde Heide-land

## Ortsteil Etdorf

### Veranstaltungsplan 2009 in Etdorf

**Donnerstag, 09.04.09**

14.30 Uhr Osterfeier der Senioren

**Freitag, 01.05.09**

10.00 Uhr FFw-Frühshoppen am Teich

**Samstag, 06.06.09**

14.00 Uhr Pfingstbaumsetzen mit Kinderfest

**Samstag, 20.06.09**

10.00 Uhr Hoffest der Agrargenossenschaft

**Mittwoch, 15.07.09**

14.30 Uhr Sommerfest der Senioren

**30.06. bis 04.07.2009**

Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde Etdorf

**Freitag, 28.08.09**

17.00 Uhr 11. Teichfest

**Sa./So., 29./30.08.09**

08.00 Uhr 6. Reit- u. Springturnier der Agrargenossenschaft

**Samstag, 03.10.09**

10.00 Uhr Herbstfest der Agrargenossenschaft

**Freitag, 04.12.09**

14.30 Uhr Weihnachtsfeier der Senioren

**Wrede**

**Ortsbürgermeisterin**

## Ortsteil Großhelmsdorf

### Neujahrsskat

Am 03. Januar 2009 fand im Großhelmsdorfer Bürgerhaus der alljährliche Neujahrsskat statt.

Dabei gab es in beiden Serien hervorragende Ergebnisse.

Die 1. Serie ging an

	Frank Engelhardt	mit 1.458 Punkten
vor	Werner Tischner	mit 1.368 Punkten
und	Günter Mohnert	mit 1.192 Punkten.

Die 2. Serie gewann

	Manfred Neuhäuser	mit 1.782 Punkten
vor	Siegfried Brennosch	mit 1.661 Punkten
und	Günter Wolf	mit 1.347 Punkten.

Die Tageswertung ging an

	Manfred Neuhäuser	mit 2.954 Punkten
gefolgt von	Siegfried Brennosch	mit 2.713 Punkten
und	Horst Möbius	mit 2.368 Punkten.

## Ortsteil Königshofen

### Feuerwehr Königshofen überprüft Hydranten und gratuliert zum 70-jährigen Mitgliedsjubiläum

Nicht nur aus gegebenem Anlass, sondern schon seit vielen Jahren überprüft die Feuerwehr Königshofen einmal jährlich alle Hydranten in ihrem Ortsbereich.

Am Sonntag, dem 14. Dezember 2008 trafen sich die Kameraden um 9.00 Uhr zur diesjährigen Kontrolle. In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband wurden 18 Hydranten im Ort und im

Gewerbegebiet aufgesucht. Alle Über- und Unterflurhydranten wurden auf ihre Leichtgängigkeit sowie andere zum sicheren Betrieb notwendigen Kriterien geprüft. Im Anschluss befreiten die Kameraden Straßenkappen von Verschmutzungen und konservierten sie. Großes Augenmerk wurde in diesem Jahr der Beschilderung gewidmet. Hierbei wurden einige fehlende oder falsch beschriftete Tafeln festgestellt. Diese Schilder sind für die Feuerwehr zur Ortung von großer Wichtigkeit. Gerade in der jetzigen Jahreszeit sind Hydranten oft von Schnee und Eis bedeckt und nicht sichtbar. Des Weiteren geben sie Informationen über Fördermengen und bilden somit die Grundlage für einen raschen Löscherfolg. An dieser Stelle bitten wir die Bürger diese Schilder nicht zu entfernen. Autofahrer sollten sich bei der Wahl ihres Parkplatzes ebenfalls an diesen Schildern orientieren, um ein Abstellen von Fahrzeugen auf oder in unmittelbarer Nähe von Hydranten zu vermeiden. Sie helfen somit ihrer Feuerwehr im Einsatz wichtige Zeit zu sparen. Über die Begehung wurde ein Protokoll verfasst und es den zuständigen Behörden zugestellt.



Nach der Hydrantenkontrolle besuchten die Kameraden ihr dienstältestes Mitglied, welcher aus gesundheitlichen Gründen nicht an den letzten Dienstversammlungen teilnehmen konnte. Ihm überbrachten sie Glückwünsche, Urkunde und einen Blumenstrauß zur langjährigen Mitgliedschaft. Im Jahr 2008 beging der Kamerad Gerhard Ludwig, Ehrenmitglied in der Feuerwehr Königshofen sein 70-jähriges Mitgliedsjubiläum. An dieser Stelle nochmals unsere Glückwünsche verbunden mit dem Dank für deine geleistete Arbeit in der Feuerwehr.

Allen Bürgern wünscht die Feuerwehr Königshofen ein gesundes und erfolgreiches 2009

## Gemeinde Walpernhain

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain für

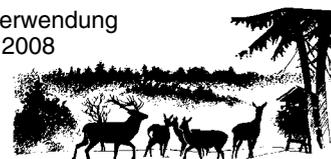
**Dienstag, den 17. Februar 2009, um 19.30 Uhr,  
in die Gaststätte Walpernhain**

eingeladen.

#### Tagesordnung :

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 : Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
- TOP 3 : Bericht Vorsteher
- TOP 4 : Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2008
- TOP 5 : Diskussion
- TOP 6 : Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2008
- TOP 7 : Verschiedenes

gez. Hanf  
Jagdvorsteher



### Wir sagen „Danke“

Am Sonntag, dem 30.11.2008 feierten die Senioren der Gemeinden Walpernhain und Buchheim ihre gemeinsame Weihnachtsfeier. Der Saal von Walpernhain wurde liebevoll weihnachtlich geschmückt. Die Stimmung war herzlich und unterhaltsam. Der Volkschor Buchheim umrahmte die Feier mit schönen Weihnachtsliedern.

Zum Kaffee wurden wir mit Stollen und Plätzchen verwöhnt. Bei leckerem Glühwein und einer selbstgemachten Weinprobe der Familie Weimann kam eine lockere Stimmung auf. Es gab viel zu erzählen und die Stunden vergingen wie im Flug. Zum Abschluss der Feier wurde noch ein kleiner Imbiss gereicht.

Wir, die Senioren, bedanken uns ganz herzlich bei den Bürgermeistern von Walpernhain, Herrn Hanf und Buchheim, Frau Winkler für die gelungene Weihnachtsfeier.

Vielen Dank auch an Herrn Sachse für die selbstgefertigte weihnachtliche Dekoration des Saales.

#### Die Senioren von Walpernhain

## Vereine und Verbände

### Feuerwehrverein Crossen a. d. Elster e. V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2009

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

**am Samstag dem 28.02.2009 um 18:00 Uhr**

findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Crossen e. V. statt, zu der ich euch recht herzlich ins Gerätehaus der FF Crossen / Elstertal einlade.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Totenehrung
3. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht 2008 des Vereinsvorsitzenden
5. Jahreshaushaltsrechnung durch den Kassenwart



6. Prüfbericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2008, Entlastung des alten und neuen Vorstandes
8. Diskussion und Grußworte
9. Auszeichnungen und Ehrungen

Nach Abschluss der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Abendessen statt

**S. Mahl**  
Vereinsvorsitzender

## Kindertagesstätten

### Danke

Wir Thiemendorfer Kinder und Erzieherinnen möchten noch einmal die Gelegenheit nutzen, uns bei allen Sponsoren, den verschiedenen Gästen, allen fleißigen Helfern und unseren Eltern recht herzlich zu bedanken.

Sie haben unseren Kindergartenalltag 2008 erleichtert, verschönert, bereichert und erlebnisreich mitgestaltet.

Wir hatten unvergesslich schöne Tage.

Für das Jahr 2009 wünschen wir allen, die uns kennen, alles Gute, recht viel Gesundheit und auch weiterhin so eine gute Zusammenarbeit.

Ines Fritzsche



## Schulnachrichten

### Tag der offenen Tür und Anmeldung für das Schuljahr 2009/2010

#### im Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg

Das Friedrich-Schiller-Gymnasium führt am Sonnabend, dem 14. Februar 2009, den alljährlichen „Tag der offenen Tür“ durch. In der Zeit von 10 bis 14 Uhr präsentieren sich die Unterrichtsfächer, Fachbereiche, Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Vereine und Partnerbetriebe mit vielfältigen Aktionen. Kulturelle und sportliche Vorführungen ergänzen das abwechslungsreiche Programm. Interessierte Eltern können an diesem Tag auch Informationen zur Anmeldung ihrer Kinder für das neue Schuljahr erhalten. Für das leibliche Wohl wird gesorgt, eine Kinderbetreuung ist organisiert. Schulleitung, Lehrer und Schüler freuen sich auf viele Gäste.

Die Anmeldung für das Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg erfolgt in der Woche vom 23. Februar bis 28. Februar 2009 im Sekretariat, Altbau/Erdschoss, Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und am Sonnabend in der Zeit von 9 bis 11 Uhr.

Zur Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis des Kindes im Original und wenn erforderlich, die Empfehlung durch die Klassenkonferenz vorzulegen.

## Sonstiges

### Oster-Schnupper-Tage für 6- bis 10-jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, veranstaltet vom 13.04.-18.04.2009 erlebnisreiche **Oster-Schnupper-Tage**. Dieses „Mini-Ferienlager“ ist geeignet für Kinder von 6-10 Jahren.

### Unser Programm:

- Hasen-Olympiade
- Osterbrot backen
- Osterbasteln
- Kinder-Disco
- Inline skaten
- Bowling
- Bauernhof
- Erlebnisbad
- Lagerfeuer
- Kino-Abend
- und vieles mehr

Der Osterhase hoppelt bestimmt auch mal vorbei.



### Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 037320/8017-0, [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)  
Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, [www.ki-di.de](http://www.ki-di.de)

### Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7-13 Jahren. Auf dem Programm stehen u. a.: Bauernhof, Reiterhof, Erlebnisbad, Lagerfeuer, Tagesausflug in den Freizeitpark Plohn, Kino, Disco, Kreatives Gestalten, Kuchen backen, Inline skaten, Bowling, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nach Hause.

### Die Termine:

- 28.06. - 11.07.2009 \* (13 Tage mit Rabatt)
  - 12.07. - 18.07.2009 \*
  - 19.07. - 25.07.2009\*  
(Sportwoche mit Fahrradtouren, Fußball, Tennis, Squash, Inline-Skater-Kurs...)
  - 26.07. - 01.08.2009 \*
  - 02.08. - 08.08.2009 \*
  - 09.08. - 15.08.2009
  - 16.08. - 22.08.2009
- \* Ferien in Sachsen

Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Plätze!

### Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 037320/8017-0, [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)  
Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, [www.ki-di.de](http://www.ki-di.de)

### Impressum:

#### Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal“

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich GmbH  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Herr Bierbauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

